

# MINGES SCHAUSPIELTRAINING

Markelstr. 29 – 12163 Berlin  
Tel.: +49 30 609 27 967  
Email: training@minges.info

## KURSPROGRAMM 2012 / 1 A n m e l d u n g

Kursort: Hamburger Synchron GmbH – Richardstr. 54-56 – 22081 Hamburg

Name:		Vorname:	
Anschrift:		PLZ/Ort:	
Tel.:		Fax:	
Mobil :		Email:	

### Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Microphone Acting (MAK_1)</b> <b>FILM- &amp; TV SYNCHRON</b> - 8-10 Teilnehmer-	<input type="checkbox"/> 23.-24.3.2012 <input type="checkbox"/> <b>Frühbucher</b> Gilt nur, wenn die Anmeldung bis 13.2.2012 bei uns eingegangen ist.	€ 298,00 <b>€ 268,00</b>
<b>Microphone Acting (MAK_1)</b> <b>FILM- &amp; TV SYNCHRON</b> - 8-10 Teilnehmer-	<input type="checkbox"/> 25.-26.3.2012 <input type="checkbox"/> <b>Frühbucher</b> Gilt nur, wenn die Anmeldung bis 13.2.2012 bei uns eingegangen ist.	€ 298,00 <b>€ 268,00</b>

Sämtliche Angaben zu Preisen und Leistungen sind freibleibend.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich auch die AGB

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Zahlungsgrund: **MAK „Datum des Kurses“** an  
Minges Schauspieltraining Kontoverbindung:  
Kontoinhaber: Peter Minges  
Kontonummer: 474 55 76 | BLZ: 200 30 000 | Bank: HypoVereinsbank

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Minges Schauspieltraining, Peter Minges  
Markelstr. 29 - 12163 Berlin

- im Folgenden Minges Schauspieltraining genannt -

1. Zwischen Minges Schauspieltraining und einem Teilnehmer kommt ein Unterrichtsvertrag zustande, wenn Minges Schauspieltraining das im ausgefüllten Anmeldeformular enthaltene verbindliche Vertragsangebot seitens des Kunden durch schriftliche Anmeldebestätigung annimmt.
2. Voraussetzung für die Teilnahme ist
  - a) ein abgeschlossenes Schauspielstudium mit anerkanntem Abschluss oder jedenfalls eine langjährige Theatererfahrung;
  - b) die körperliche und geistige Gesundheit des Teilnehmers, so dass dieser in der Lage ist, den Kurs zu absolvieren.Mit seiner Unterschrift in der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass beide Voraussetzungen in seiner Person vorliegen.
3. Sollte die Zahl der Anmeldungen die maximalen Teilnehmerplätze in einem Kurs übersteigen, berücksichtigt Minges Schauspieltraining die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges. Eine Auswahl einzelner Anmeldungen bleibt vorbehalten.
4. Bei Anmeldungen für den Kurs in „Demoband“ werden die Teilnehmer bevorzugt, die den Kurs „Camera Acting I“ oder „Camera Acting II“ besucht haben.
5. Der vertraglich geschuldete Inhalt und Umfang des Unterrichts sowie Zeit, Ort und Kursgebühr ergeben sich aus der für jeden Kurs vorliegenden Veranstaltungsbeschreibung, deren Erhalt der Teilnehmer mit Unterschrift in der Anmeldung bestätigt. Änderungen bleiben vorbehalten und werden von Minges Schauspieltraining rechtzeitig mitgeteilt. Minges Schauspieltraining setzt nur erfahrene und qualifizierte Kursleiter ein. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Unterrichtung durch bestimmte Lehrkräfte besteht nicht.
6. Die Kursgebühr gemäß Anmeldebestätigung ist bis 10 Tage vor Kursbeginn fällig. Bei nicht rechtzeitigem Eingang auf dem Konto von Minges Schauspieltraining ist Minges Schauspieltraining berechtigt, den Kursplatz anderweitig zu besetzen.
7. Bei Kursen, die das Arbeitsamt fördert, muss die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitsamtes mit der Anmeldung vorgelegt werden. Liegt sie bei Anmeldung nicht vor und wird auch nicht rechtzeitig nachgereicht, haftet der Teilnehmer für die Kursgebühren persönlich.
8. Der Vertrag wird für die Laufzeit des Kurses unter Ausschluss ordentlicher Kündigung geschlossen. Es besteht kein Gebührenerstattungsanspruch bei Nichtteilnahme am gebuchten Kurs.
9. Minges Schauspieltraining steht für die ordnungsgemäße Kursdurchführung ein. Etwaige Mängelansprüchen setzen voraus, dass ein erheblicher Mangel besteht, bei der Geschäftsleitung von Minges Schauspieltraining reklamiert worden und keine Abhilfe in angemessener Frist geschaffen wurde.
10. Die Haftung von Minges Schauspieltraining ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Hinsichtlich der Hauptleistungspflicht ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf die Kursgebühr.
11. Minges Schauspieltraining hat das Recht, Kurse aus organisatorischen Gründen zu stornieren, insbesondere, wenn nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Bei Absage von Kursen werden geleistete Kursgebühren zurück erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Ist im Krankheits-/Verhinderungsfall einer Lehrkraft die vorgesehene Vertretung nicht möglich, bietet Minges Schauspieltraining einen Ersatztermin an oder erstattet die auf den Ausfalltag anteilig entfallende Kursgebühr.
12. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 10 Tage vor Kursbeginn fallen Stornogebühren in Höhe von 30 % der Kursgebühr an, bei Rücktritt zwischen 9 und 5 Tagen vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühren und bei Rücktritt zwischen 4 und 1 vor Kursbeginn 75 % der Kursgebühren. Bei Rücktritt am Tag des Kursbeginns oder während des Kurses bzw. bei Nichterscheinen zum Kurs ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Minges Schauspieltraining wird grundsätzlich bemüht sein, bei frühzeitigem Rücktritt den Kursplatz aus der Warteliste zu besetzen. Gelingt dies, wird die Stornogebühr vermindert auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % der Kursgebühr.
13. Minges Schauspieltraining behält sich vor, einen Teilnehmer im Falle erheblicher Störung des Unterrichtsablaufs vom Unterricht auszuschließen. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt nicht.
14. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen oder Prüfungsergebnisse werden von Minges Schauspieltraining nur erteilt, falls dies ausdrücklich gemäß Veranstaltungsbeschreibung vorgesehen ist.
15. Während des Unterrichts werden zu Lernzwecken Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen von den Teilnehmern erstellt. Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung sein Einverständnis zu solchen Aufnahmen, ihrer Speicherung in jedweder Form und ihre Nutzung zu Unterrichtszwecken auch über den Kurs hinaus. Soweit im Unterricht urheberrechtlich geschützte Werke entstehen sollten, übertragen die Teilnehmer die Nutzungsrechte zu Unterrichtszwecken uneingeschränkt und ausschließlich an Minges Schauspieltraining. Alle Bild- und Tonaufnahmen verbleiben bei Minges Schauspieltraining. Kopien können kostenpflichtig erstellt werden.
16. Die Kursteilnehmer sind während des Unterrichts nur bei der Berufsgenossenschaft unfallversichert, wenn die Maßnahme vom Arbeitsamt genehmigt worden ist.
17. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
18. Der Frühbucherrabatt wird nur gewährt, wenn die Anmeldung zu dem im Anmeldeformular angegebenen Datum bei Minges Schauspieltraining vorliegt.